

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	12.11.2013

### **Anfrage von Herr Pannes zur Berichterstattung über die Missstände in Einrichtungen des Kinder-, Jugend- und Elternzentrums Haasenburg GmbH**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2013 bittet Herr Pannes unter Punkt 9 um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Ergänzend zu den von Herrn Völlmecke im Ausschuss gegebenen Informationen antwortet die Verwaltung wie folgt:

- a) Wie bewertet die Verwaltung grundsätzlich die Unterbringung in geschlossenen Heimen, insbesondere hinsichtlich pädagogischer Bedenklichkeit und persönlichkeitschädigender Wirkung?

Antwort:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Thema der geschlossenen Unterbringung seit vielen Jahren in der Politik und Jugendhilfe immer wieder diskutiert wird. Häufig sind die Anlässe öffentlichkeitswirksame Fälle, die die Einführung von Einrichtungen für eine geschlossene Unterbringung verstärkt fordern. Die Jugendverwaltung der Stadt Köln unterstützt und stärkt die bestehende Haltung des Landesjugendamtes Rheinland, zuständig für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII, die geschlossene freiheitsentziehende Einrichtungen, wie sie vom Kinder-, Jugend- und Elternzentrum Haasenburg GmbH betrieben werden, ablehnt. Entwickelt wurde vom Landesjugendamt das „Rheinische Modell“, das ausschließlich eine fakultative geschlossene Unterbringung vorsieht. Diese Form der Unterbringung soll unter Bedingungen, die das Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit sicherstellen, die Chance bieten, Kinder und Jugendliche zu erreichen, die besonders schwierig und scheinbar unerreichbar erscheinen, um sie in ihrer Entwicklung gemäß § 1 SGB VIII fördern zu können.

In diesem Kontext wurden, in Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe und dem Landesjugendamt, die Erziehungshilfeangebote „Martin Luther Haus und Axenfeldhaus in Köln Porz“ konzipiert und aufgebaut. Der Jugendhilfeausschuss wurde über den Aufbau und die Entwicklung der Angebote zeitnah und kontinuierlich informiert. Die letzte Mitteilung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses vom 11.12.2012.

- b) Wie viele Kinder und Jugendliche sind zurzeit auf Veranlassung der Stadt Köln untergebracht, und wo?

Antwort:

Aktuell sind keine Kinder und Jugendliche in geschlossenen Einrichtungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen außerhalb von Köln untergebracht. Über die Erziehungshilfeangebote „Martin Luther Haus und Axenfeldhaus in Köln Porz“ informiert die Verwaltung gesondert in der Sitzung des Ausschusses im Dezember.

- c) Bestehen kooperative Beziehungen zwischen der Stadt Köln (inklusive deren Partnerinstitutionen) und der Haasenburg GmbH?

Antwort:

Es bestehen keine kooperative Beziehungen mit der Haasenburg GmbH. Kontakte gab es im Zusammenhang mit der Unterbringung von Jugendlichen in dieser Einrichtung, die sich auf die Fallarbeit (Hilfeplanverfahren) bezogen.

Gez. Dr. Klein